

B2 Öffentlich geförderte Weiterbildung

B2.1 SGB-III- und SGB-II-geförderte Weiterbildungsmaßnahmen

Die Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung nach SGB III – Arbeitsförderung – und seit 2005 auch nach SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende – soll die individuellen Chancen der zu Fördernden am Arbeitsmarkt verbessern und gleichzeitig zur besseren Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen.

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FdW)

Mit insgesamt 341.262 Eintritten in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung im Jahr 2007 ist

eine Steigerung von 38,3 % gegenüber dem Vorjahr (insgesamt 246.789 Maßnahmeeintritte) zu verzeichnen.²³⁹ Der Frauenanteil lag bei 158.206 – ein Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 47,1 %. Getrennt betrachtet nach alten und neuen Ländern betrug der Zuwachs der Eintritte insgesamt im Vergleich zum Vorjahr in den neuen Ländern 46,3 %, in den alten Ländern 34,9 % → **Übersicht B2.1-1**.

Die Eintritte und durchschnittlichen Jahresbestände sind seit Beginn der 90er-Jahre gesunken → **Schaubild B2.1-1 und Schaubild B2.1-2**. Nach Informationen der Bundesagentur für Arbeit wurde 1991 und 1992 die berufliche Weiterbildung besonders intensiv gefördert, um den Strukturwandel in den neuen Ländern abzufedern. 1993 erfolgte ein drastischer

Übersicht B2.1-1: Eintritte und Jahresdurchschnittsbestände an Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem SGB II (ab 2005) und SGB III in den Jahren 2004 bis 2007

Eintritte		2004	2005	2006	2007
Anzahl					
Alte Länder	Gesamt	123.952	91.096	173.032	233.360
	davon Frauen	57.486	39.143	77.462	110.699
Neue Länder	Gesamt	61.089	40.425	73.757	107.902
	davon Frauen	24.289	14.851	30.091	47.507
Bundesgebiet	Gesamt	185.041	131.521	246.789	341.262
	davon Frauen	81.775	53.994	107.553	158.206
Bestand		2004	2005	2006	2007
Anzahl					
Alte Länder	Gesamt	121.239	76.157	81.379	84.554
	davon Frauen	65.489	40.792	39.936	41.282
Neue Länder	Gesamt	63.178	38.193	37.383	39.160
	davon Frauen	30.700	18.951	17.673	18.842
Bundesgebiet	Gesamt	184.418	114.350	118.762	123.714
	davon Frauen	96.189	59.743	57.610	59.781

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

²³⁹ Bundesagentur für Arbeit (BA): Förderstatistik der BA, Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung SGB II und SGB III (ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern zur Förderung nach SGB II); Datenstand 31.03.2008 unter: Veröffentlichungen – Statistik – detaillierte Übersichten ab 01/2005 SGB II/III – Förderung – ausgewählte Maßnahmen und Förderleistungen nach differenzierten Merkmalen – FdW, <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/f>.

Schaubild B2.1-1: Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB II¹ und SGB III von 1992 bis 2007²

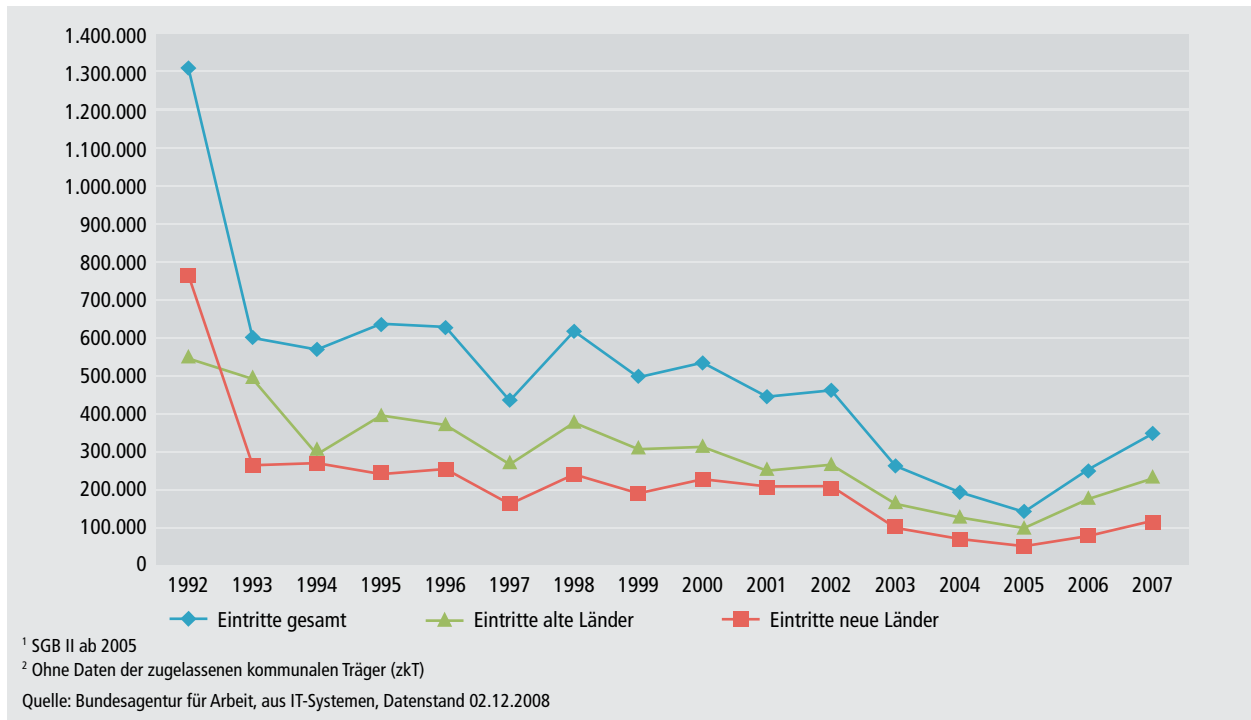
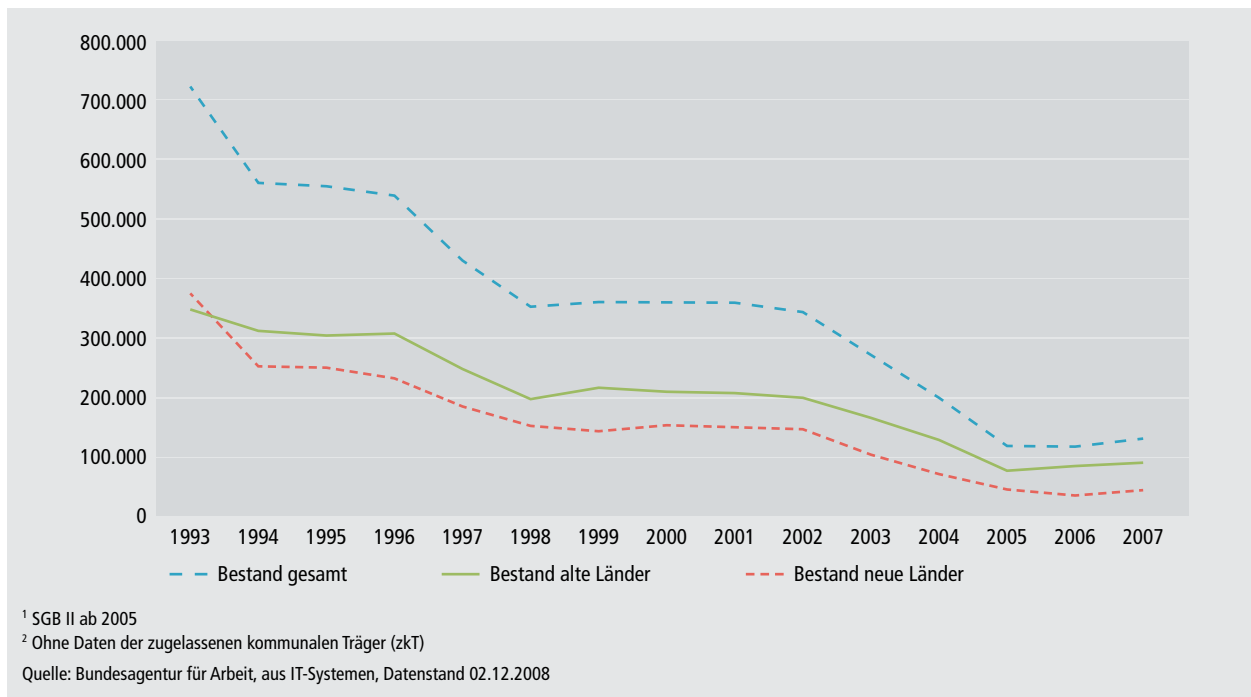


Schaubild B2.1-2: Durchschnittlicher Jahresbestand in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB II¹ und SGB III von 1993 bis 2007²



Rückgang der Förderung, insbesondere in den neuen Ländern im Vergleich zu 1992, sodass insgesamt ein starker Rückgang zu verzeichnen war (davon 600.000 Eintrittsrückgänge in den neuen Ländern). Geringere Haushaltsansätze und erhebliche Mittelbindungen aus dem Vorjahr für Neueintritte führten 1997 zu einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Durch Umsteuerung des Mitteleinsatzes im Rahmen der regionalen Arbeitsmarktprogramme bis hin zu Leistungen, die begleitend im Rahmen einer Beschäftigung gewährt werden, erfolgte eine Reduzierung der Leistungen in 2003. Hinzu kam, dass innerhalb der Leistungen zur Verbesserung der Qualifikation verstärkt Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III eingesetzt wurden. Dieser Rückgang setzte sich abgeschwächt noch bis zum Jahr 2005 fort. Ab 2006 wurden die Fördermittel wieder erhöht. 2007 gab es insgesamt 23.904 Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufes (davon Frauen: 10.802). Bei den genannten Eintritten entfallen auf die alten Länder 16.209 (Frauen: 8.867), auf die neuen Länder 7.695 (Frauen 3.460). Überwiegend sind die Teilnehmenden zwischen 25 bis 40 Jahre alt. Vor Maßnahmeeintritt waren insgesamt 17.506 Teilnehmer/-innen arbeitslos, darunter 5.120 langzeitarbeitslose Personen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine geringe Steigerung bei der Arbeitslosigkeit um knapp 1 % zu verzeichnen; der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Arbeitslosigkeit vor Eintritt weist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine leichte Steigerung um 1,1 % auf → **Übersicht B2.1-2**.

Insgesamt wurden im Jahr 2007 1,38 Mrd. € für die Förderung der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ausgegeben (Bundesagentur für Arbeit 2008, S. 52).

BA-Sonderprogramm WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen)

Seit 2006 stellt die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Sonderprogramms WeGebAU für die Weiterbildung beschäftigter Älterer (ab dem 45. Lebensjahr in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten) und Geringqualifizierter 200 Mio. € an zusätzlichen Mitteln im Haushalt zur Verfügung.

Im Jahr 2007 wurden 61 Mio. € gezielt für die WeGebAU eingesetzt. Im Rahmen des Sonderprogramms erfolgten insgesamt 21.088 Förderungen (Bundesagentur für Arbeit 2008, S. 62).²⁴⁰

Durch die Herabsetzung des Förderalters von 50 auf 45 Jahre und die Anhebung der Beschäftigtenzahl bei Betrieben von 100 auf 250 Beschäftigte erhöhte sich die Zahl der potenziell förderungsberechtigten Personen um rund 3,3 Mio. Neu ist seit 2008 auch eine finanzielle Unterstützung bei Neueinstellungen, wenn der Personenkreis die weiteren Fördervoraussetzungen des Programms erfüllt.

Das Sonderprogramm bietet zwei Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:

- **Förderung mit Arbeitsentgeltzuschuss:**
Für die Qualifizierung ungelerner oder gering qualifizierter Arbeitnehmer/-innen erhält der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt sowie eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Bei extern stattfindenden Weiterbildungen sind Zuschüsse bis zu 100 % möglich. Bei innerbetrieblichen Weiterbildungen liegt die Zuschusshöhe bei bis zu 50 %. Der Arbeitsentgeltzuschuss war mit einem Anteil von 63,8 % das am stärksten genutzte Instrument (Bundesagentur für Arbeit 2008, S. 62).²⁴¹
Rechtsgrundlage: § 235c SGB III
- **Förderung der Weiterbildungskosten:**
Geringqualifizierten oder beschäftigten Älteren erstatten die Agenturen für Arbeit bzw. die JobCenter die Lehrgangskosten und geben einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten. Voraussetzung ist, dass sie in einem Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten arbeiten und der Arbeitgeber während der Weiterbildung Arbeitsentgelt zahlt. Die Förderberechtigten erhalten von den Agenturen für Arbeit bzw. den JobCentern einen Bildungsgutschein. Damit können sie unter Weiterbildungsangeboten wählen, die für die Förderung zugelassen sind und die die vereinbarten Qualifizierungsziele einlösen können.

²⁴⁰ Ermittelt auf Basis vorläufiger, nicht hochgerechneter Werte

²⁴¹ Ermittelt auf Basis vorläufiger, nicht hochgerechneter Werte

Übersicht B2.1-2: Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem SGB III und SGB II mit Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufes im Jahr 2007 nach ausgewählten Merkmalen

	2007 ¹				
	Bundesgebiet	Alte Länder	Anteil an alten Ländern gesamt	Neue Länder	Anteil an neuen Ländern gesamt
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Gesamt	23.904	16.209	100	7.695	100
Geschlecht					
davon Männer	13.102	8.867	54,7	4.235	55,04
davon Frauen	10.802	7.342	45,3	3.460	44,96
Alter					
davon unter 18 Jahren	60	47	0,29	13	0,17
davon 18–19 Jahre	154	109	0,67	45	0,58
davon 20–24 Jahre	3.006	1.825	11,26	1.181	15,35
davon 25–29 Jahre	7.364	4.764	29,39	2.600	33,79
davon 30–34 Jahre	5.003	3.499	21,59	1.504	19,55
davon 35–39 Jahre	3.684	2.630	16,23	1.054	13,7
davon 40–44 Jahre	2.631	1.890	11,66	741	9,63
davon 45–49 Jahre	1.375	1.005	6,2	370	4,81
davon 50–54 Jahre	503	359	2,21	144	1,87
davon 55 Jahre und älter	124	81	0,5	43	0,56
Arbeitslosigkeit					
vorher arbeitslos	17.506	11.405	70,36	6.101	79,29
darunter langzeitarbeitslos	5.120	3.330	20,54	1.790	23,26

¹Aus IT-Systemen der Bundesagentur für Arbeit, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Erstellungsdatum: 18.12.2008, Datenzentrum Statistik

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, aus IT-Systemen, Datenstand: 18.12.2008

Rechtsgrundlage: § 77 Abs. 2 SGB III, § 417 Abs. 1 SGB III

Die von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von WeGebAU bundesweit akquirierten Weiterbildungsberater/-innen informieren über die Fördermöglichkeiten des Sonderprogramms, klären die Fördervoraussetzungen, stellen den Weiterbildungsbedarf fest und unterstützen Unternehmen bei der Organisation der Weiterbildung für die betroffenen Beschäftigten.

(Brigitte Seyfried)

B2.2 Entwicklung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)²⁴² verfolgt die Ziele, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und sie zu Existenzgründungen zu ermuntern. Das Gesetz regelt einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen.

²⁴² http://www.bmbf.de/pub/das_neue_afbg.pdf

E Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Für die berufliche Fortbildung ist das AFBG ein umfassendes Förderinstrument in grundsätzlich allen Berufsbereichen – unabhängig davon, in welcher Form die Fortbildung durchgeführt wird (Vollzeit/Teilzeit/schulisch/außerschulisch/mediengestützt/Fernunterricht). Das gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wurde zum 1. Januar 2002 reformiert. So wurde z. B. der Kreis der Geförderten und der Anwendungsbereich der Förderung ausgeweitet, die Förderkonditionen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden verbessert, die Familienkomponente ausgebaut, ein stärkerer Anreiz zur Existenzgründung gegeben, die Förderung von Fachkräften ausländischer Herkunft verbessert und die Beantragung und Bewilligung der Förderung vereinfacht.

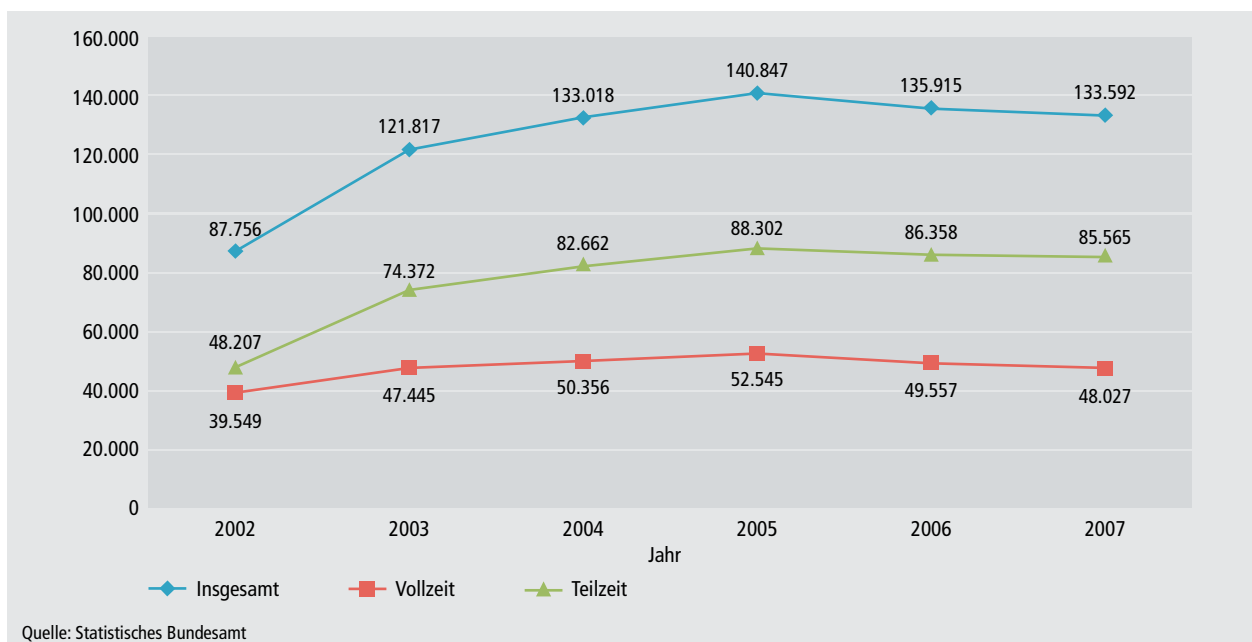
Nach der im Juli 2008 erschienenen AFBG-Bundesstatistik²⁴³ des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2007 133.592 Personen gefördert. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Rückgang (2006:

135.915 Geförderte) um 1,7 % zu verzeichnen. 48.027 Geförderte (35,9 %) absolvierten eine Vollzeit- und 85.565 (64 %) eine Teilzeitmaßnahme → **Schaubild B2.2-1**. Der Anteil der geförderten Frauen in der Vollzeitmaßnahme betrug 25,8 %, in der Teilzeitmaßnahme 34,8 % → **Schaubild B2.2-2**.

Knapp 81 % der Geförderten waren zwischen 20 und 35 Jahre alt. Den größten Anteil stellten mit 35,5 % hierbei Teilnehmende zwischen 25 bis unter 30 Jahren, gefolgt von den 30- bis unter 35-Jährigen (30,1 %) und der jüngsten Gruppe der 20- bis unter 25-Jährigen (ca. 15,4 %). Knapp ein Drittel der Geförderten waren Frauen (42.142). Fortbildungsabschlüsse im Bereich Industrie und Handel nahmen mit 64.235 (48 %) die Spitzenposition ein. Im Handwerksbereich waren 42.934 Geförderte (32,1 %) zu verzeichnen.

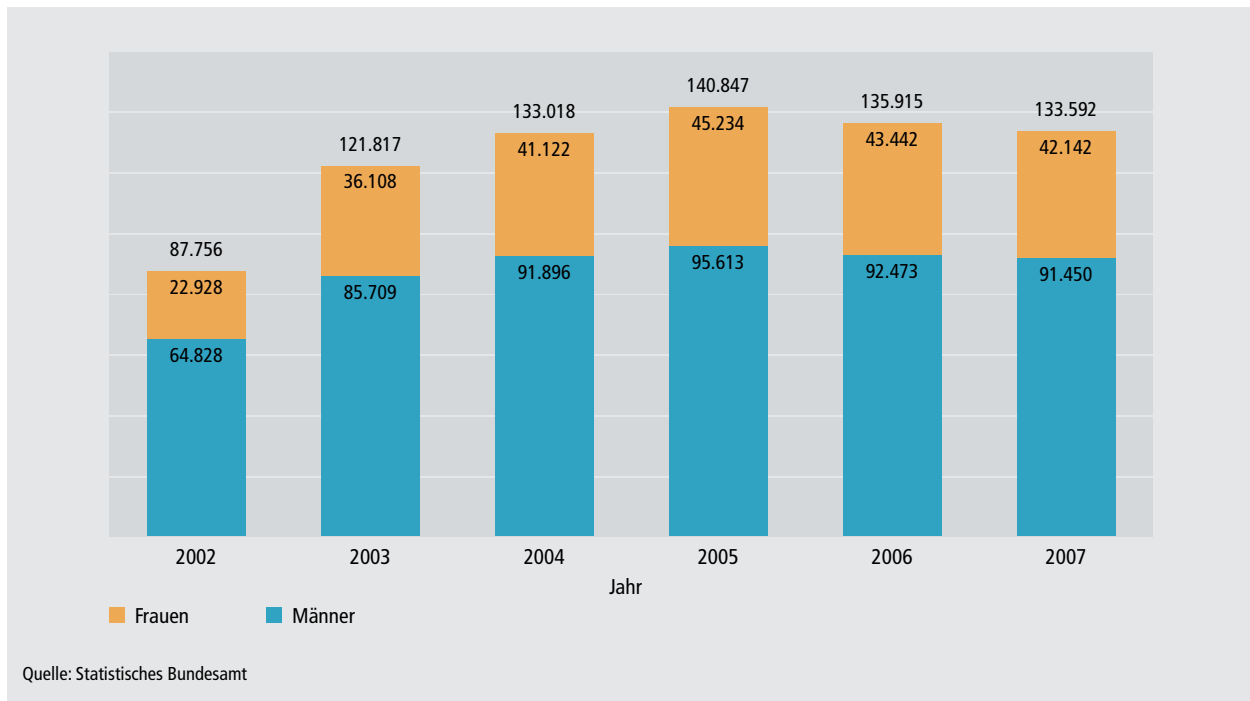
Der Finanzaufwand des AFBG betrug bei 133.592 Geförderten im Jahr 2007 153,6 Mio. €. Hiervon entfielen gemäß § 28 AFBG auf den Bund 78 % und auf die Länder 22 %. Der Bundesanteil am AFBG wird

Schaubild B2.2-1: **Bewilligungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Vollzeit und Teilzeit von 2002 bis 2007**



243 Statistisches Bundesamt, Aufstiegsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Fachserie 11, Reihe 8 – 2007

Schaubild B2.2-2: Geförderte Personen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) 2002 bis 2007



vollständig vom Bundesministerium für Bildung und Forschung getragen. An Förderleistungen wurden im Jahr 2007 insgesamt 356 Mio. € bewilligt.²⁴⁴ Seitens der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) betrug das Darlehensvolumen im Rahmen des AFBG per 31.12.2008 965.771.573 Mio. €.²⁴⁵

Die Bundesregierung wird das AFBG weiterentwickeln. So soll die Förderung auf eine breitere Basis gestellt werden, z. B. durch die Einbeziehung weiterer Aufstiegsfortbildungen in der ambulanten und stationären Altenpflege und der Aufstiegsfortbildungen zum Erzieher/zur Erzieherin bzw. durch die Einbeziehung der Prüfungsphase in die Förderung. Mit der Förderung soll zukünftig der Fortbildungserfolg, also das Bestehen der Prüfung, stärker honoriert werden. Zusätzlich zum bisherigen staatlichen Zuschuss von 30,5 % zum Maßnahmebeitrag bei Beginn des Lehrgangs soll bei Bestehen der Prüfung

ein Viertel des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen werden. Des Weiteren sollen Fortbildungsinteressierte nicht nur die erste Aufstiegsfortbildung gefördert bekommen. Ferner soll die soziale und bildungspolitische Situation von fortbildungswilligen Ausländerinnen und Ausländern mit dauerhafter Bleibeperspektive in Deutschland verbessert und ihre Integration durch Erleichterung der beruflichen Höherqualifizierung unterstützt werden. Ebenfalls verbessert werden soll die finanzielle Situation der Teilnehmenden mit Kindern an Vollzeitmaßnahmen während der Maßnahmedauer.²⁴⁶

(Brigitte Seyfried)

244 www.bmbf.de/de/851.php und Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 8 – 2007.

245 Laut Informationen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW); Darlehensabschlüsse werden von der KfW mit 40.541 angegeben.

246 Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes; Punkt D: Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. In: www.umwelt-online.de/cgi-bin/parser/Drucksachen/drucknews.cgi?texte=0699_2D08.

B2.3 Begabtenförderung berufliche Bildung

Förderungsfähiger Personenkreis und förderfähige Weiterbildungen

Die Begabtenförderung berufliche Bildung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung **E** bietet seit 1991 besonders leistungsfähigen jungen Berufstätigen mit einer dualen Berufsausbildung und seit 1999 auch Absolventinnen und Absolventen bundesgesetzlich geregelter Fachberufe im Gesundheitswesen einen finanziellen Anreiz zur Weiterbildung. Das Programm versteht sich als Pendant zur Begabtenförderung im Hochschulbereich (Studienförderung) und soll zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung beitragen. Ein Ziel der Förderung ist, die Stipendiatinnen und Stipendiaten schon zu Beginn ihres Berufslebens mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung die berufliche Qualifizierung nicht beendet ist, sondern Berufserfolg und berufliche Karriere die kontinuierliche Pflege einmal erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzt und Kompetenzerweiterung durch regelmäßige Weiterbildung unentbehrlicher Bestandteil der beruflichen Zukunftsplanung sein sollte.

Voraussetzung für eine Aufnahme in die Begabtenförderung berufliche Bildung ist der Nachweis einer überdurchschnittlichen beruflichen Qualifizierung durch

- das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung (Kammerprüfung) mit mindestens 87 Punkten bzw. besser als „gut“ oder
- die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder
- den begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule.

Die Regelförderdauer beträgt 3 Kalenderjahre, der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 5.100 €. Förderungsfähig sind

- anspruchsvolle Maßnahmen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen,

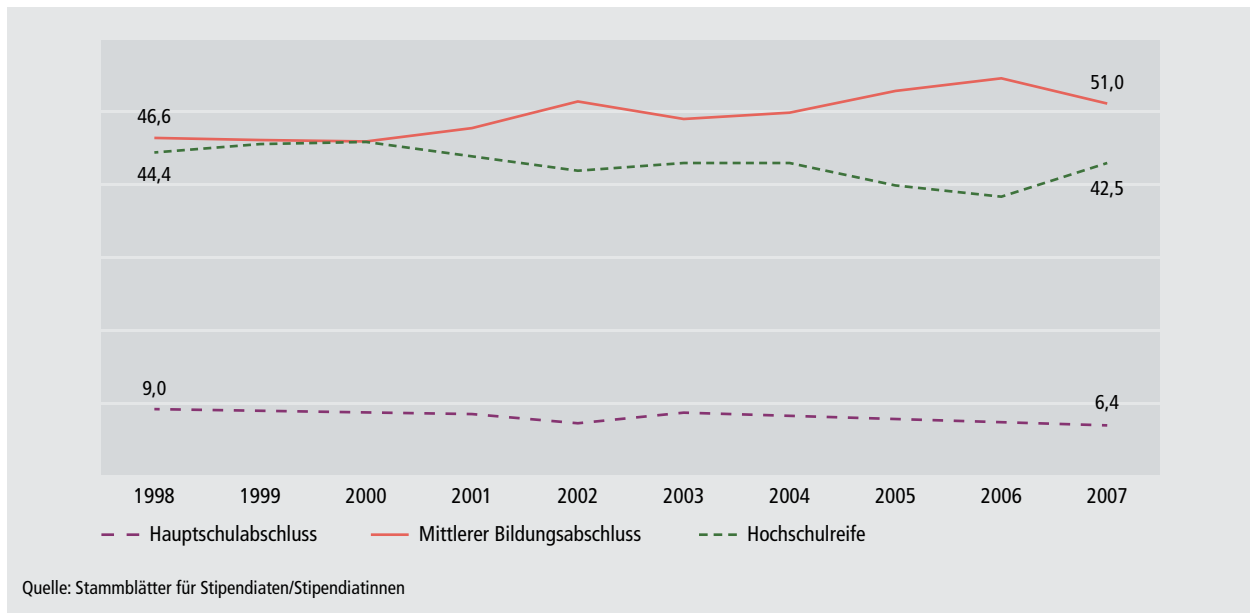
- die Vorbereitung auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung,
- die Teilnahme an anspruchsvollen Bildungsmaßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen, und seit 2008
- berufsbegleitende Studiengänge, die auf Ausbildung und Berufstätigkeit der Stipendiatin/des Stipendiaten fachlich/inhaltlich aufbauen.

Das Förderprogramm wird von Anfang an wissenschaftlich begleitet. Die Begleitforschung führt Adressatenanalysen (Stipendiatenstrukturanalysen) durch und kann kontinuierlich Auskunft darüber geben, wen die Begabtenförderung erreicht und ob die sektorale, soziale sowie regionale Zusammensetzung der Geförderten mit den Zielsetzungen des Programms übereinstimmt. In einem zweiten Untersuchungsschwerpunkt werden die Lernthemen analysiert, die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderung berufliche Bildung einerseits in einem bestimmten Programmjahr und andererseits während des gesamten Förderzeitraums wählen (Maßnahmenanalysen).

E Angaben zur Begabtenförderung berufliche Bildung

Grundlage für die Analysen zur Stipendiatenstruktur sind jedes Jahr die Stammbblätter von neu in die Förderung aufgenommenen Personen (2007: n = 5.330). Diese geben Auskunft über den erlernten Beruf und Ausbildungsbereich, die schulische Vorbildung, das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und die Länderzugehörigkeit der Neustipendiatinnen und -stipendiaten. Die Maßnahmenanalysen basieren auf den jährlichen Förderanträgen (2007: n = 9.512). Diesen sind die Themen der Kurse, für die Fördermittel beantragt werden, zu entnehmen, ferner die Bildungsträger, die Veranstaltungsorte (Inland/Ausland), die zeitliche Dauer und die Kosten einer Maßnahme.

Schaubild B2.3-1: **Schulische Vorbildung von Stipendiatinnen und Stipendiaten der Aufnahmejahrgänge 1998 bis 2007 (in %)**



Ausgewählte Untersuchungsergebnisse

→ Wer wird gefördert?

Im Jahr 2007 wurden 5.330 Stipendiatinnen und Stipendiaten aus 228 dualen Ausbildungsberufen und aus 15 bundesgesetzlich geregelten Fachberufen im Gesundheitswesen in die Begabtenförderung aufgenommen.²⁴⁷ Von allen dualen Ausbildungsberufen sind damit zwar nur zwei Drittel im Förderprogramm vertreten. Allerdings haben 96,6% der erfolgreichen Prüfungsteilnehmer/-innen des Jahres 2006 einen dieser 228 Berufe erlernt. Nur 17 der im Jahr 2007 nicht in der Begabtenförderung vorkommenden dualen Ausbildungsberufe hatten 2006 mehr als 200, 88 Ausbildungsberufe hingegen weniger als 50 Absolventinnen und Absolventen. Bei den meisten der im Jahr 2007 nicht im Förderprogramm erscheinenden Berufe handelt es sich

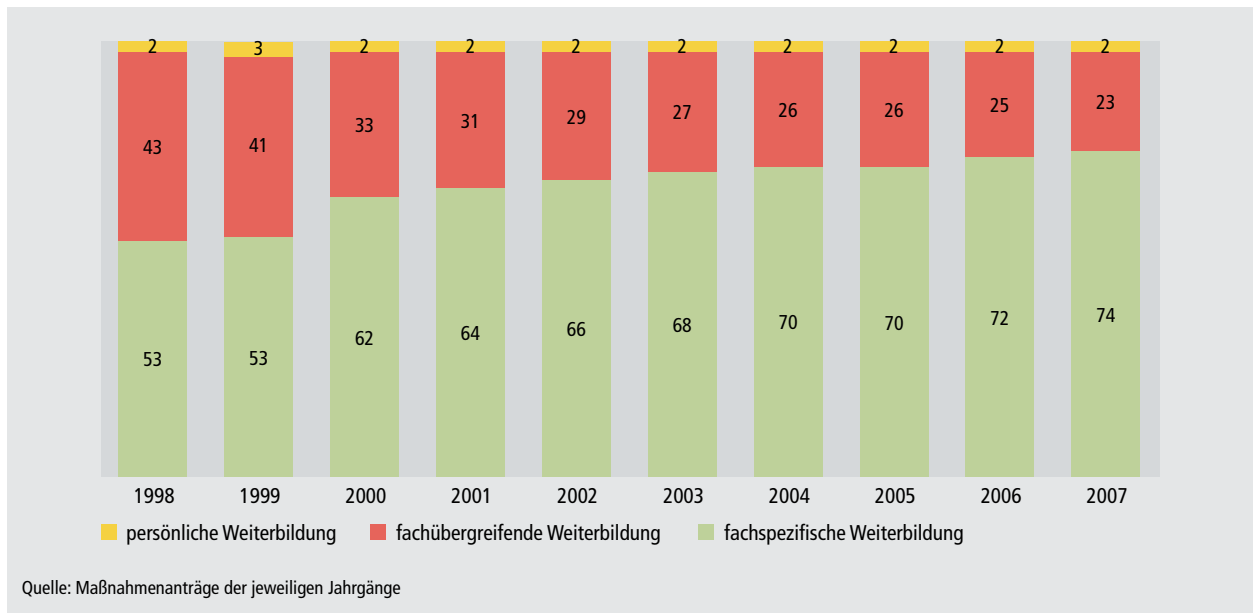
also um sogenannte Splitterberufe. Aus 15 von 17 förderfähigen bundesgesetzlich geregelten Fachberufen im Gesundheitswesen wurden im Jahr 2007 – in unterschiedlicher Stärke – Stipendiatinnen und Stipendiaten für die Begabtenförderung rekrutiert.

Frauen waren – bezogen auf ihren Anteil bei den erfolgreichen Prüfungsteilnehmenden – in der Begabtenförderung bisher meist überrepräsentiert. Von den 2007 Aufgenommenen waren insgesamt 51,7% weiblich, von den Absolventen 2006 (mit einer dualen Berufsausbildung und einem Gesundheitsfachberuf zusammengenommen) jedoch nur 46,3%. Dieses Verhältnis variiert zwischen den Ausbildungsbereichen. So sind etwa in Industrie und Handel mit 50,6% gut die Hälfte der Neuaufnahmen weiblich, bei den erfolgreichen Prüfungsteilnehmenden 2006 aber nur 41,5%; im Handwerk steht einer Frauenquote von 30,3% bei den in 2007 erstmals Geförderten eine solche von nur 24,2% bei den Ausbildungsabsolventen des Vorjahres gegenüber.

Die allgemeinbildenden Schulabschlüsse der 2007 in die Begabtenförderung aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten sind kein Spiegelbild der

²⁴⁷ 2008 wurden, einer Mitteilung der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung zufolge, die das Förderprogramm durchführt, 6.021 Stipendien vergeben. Seit Programmbeginn 1991 sind damit über 78.000 junge Berufstätige in die Begabtenförderung berufliche Bildung aufgenommen worden. Den aufnehmenden Kammern und anderen für die Berufsbildung zuständigen Stellen sind dafür Bundesmittel in Höhe von 230 Mio. € zur Verfügung gestellt worden, in 2008 allein 17.128.807 €.

Schaubild B2.3-2: Maßnahmen zur fachspezifischen, fachübergreifenden und persönlichen Weiterbildung 1998 bis 2007 (in %; Differenz zu 100 %: sonstige Themen)



schulischen Vorbildung aller Ausbildungsanfänger/-innen des Jahres 2006. Von den Neuaufnahmen 2007 verfügten 6,4 % über einen Hauptschulabschluss, von den Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern 2006 jedoch 32,3 %. 51,0 % der Neustipendiatinnen und -stipendiaten hatten einen mittleren Bildungsabschluss erworben, in der Bezugsgruppe 45,7 %. Über eine (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung schließlich verfügten von den 2007 in die Förderung Aufgenommenen 42,5 %, von allen Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr 2006 jedoch nur 15,9 %. Hauptschulabsolventinnen und -absolventen sind in der Förderung schon immer ebenso stark unterrepräsentiert, wie die Gruppe der Hochschulzugangsberechtigten überrepräsentiert ist → [Schaubild B2.3-1](#).

→ Was wird gefördert?

Im Programmjahr 2007 entschieden sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten – wie schon in den Jahren davor – überwiegend für handwerklich-technische und kaufmännische Lehrgänge. Es folgten die immer häufiger gewählten Kurse im Bereich Gesundheitswesen vor der fremdsprachlichen Weiterbildung. Informationstechnische Themen (EDV,

Internet, Multimedia) lagen wie im Vorjahr hinter Lehrgängen im Bereich Planung, Organisation und Leitung auf dem sechsten Platz.

Der Anteil der Aufstiegsfortbildung ist gegenüber dem letzten Programmjahr minimal – von 36,6 % auf 37,1 % aller beantragten Kurse – angestiegen. Er liegt jedoch um 7 Prozentpunkte über dem Wert von 1997. Rückläufig sind seit Jahren Auslandsmaßnahmen (meistens Fremdsprachenkurse). Machten sie 1997 noch 16 % aller Lehrgänge aus, waren es 2007 nur noch 7 %. Lernaktivitäten zur Verbesserung fachspezifischer beruflicher Fähigkeiten haben weiter Anteile hinzugewonnen. 2007 zählten fast drei Viertel aller Maßnahmen zu diesem Qualifizierungsbereich. Infolgedessen verlor die fachübergreifende Weiterqualifizierung, also der Erwerb von Kenntnissen, die in verschiedensten Berufsfeldern von Nutzen sein können, an Bedeutung. Der Anteil dieser Kurse ist seit Beginn des Förderprogramms um 40 Prozentpunkte, allein in den letzten 10 Jahren um 20 Prozentpunkte, gesunken → [Schaubild B2.3-2](#).

(Richard Fauser, Forschungsstelle für Informationstechnische Bildung, Konstanz)

Ergänzende Tabellen zu diesem Kapitel finden Sie im Anhang des Datenreports zum Berufsbildungsbericht 2009. Diesen können Sie auf der Internetseite <http://datenreport.bibb.de/html/103.htm> herunterladen.

Quelle:

Bundesinstitut für Berufsbildung [Hrsg.]: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. -
Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung.

Bonn, 2009. - 387 S.

ISBN 978-3-88555-842-2

URL: www.bibb.de/datenreport